



Weiter gemeinsam an einem Strang ziehen

Rückblick auf den World Social Work Day 2026!

Dieser Beitrag handelt vom World Social Work Day 2026 in Wien, dem Entwurf für ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit und er zeigt, warum der Weg zu einem Berufsgesetz noch weit ist, obwohl das Ziel bereits sichtbar wird.

Andreas **Pavlic**

Der WSWD 2026 könnte aus folgendem Grund in die Geschichte der Sozialen Arbeit in Österreich eingehen: Bei der vormittäglichen Veranstaltung in der AK Wien hat der mit dem Thema befasste Abteilungsleiter des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), der Jurist MMag. Wolfgang Heissenberger, LL.M., darüber berichtet, dass im Ministerium an der Textierung eines Entwurfs für ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit gearbeitet wird. Ein paar Stunden später am Nachmittag hat auf der WSWD-Kundgebung Bundesministerin Korinna Schumann ebenfalls auf die aktuellen Arbeiten an einem Entwurf Bezug genommen und versichert, alles zu unternehmen, dass ein Gesetz zustande kommt. Das ist nicht nur vielversprechend, sondern ist auch ein deutlicher Hinweis darauf, dass die jahrelange und aufwendige Lobbyarbeit nun Früchte trägt. Auch die vielen inhaltlichen Vorarbeiten der letzten Jahre erweisen sich als wichtige Bausteine für diese Entwicklung.

Doch bevor Euphorie ausbricht, folgende Legende: Als 1927 der Vorläuferverband des obds, der Reichsverband der Fürsorgerinnen, erstmals ein Berufsgesetz und einen geschützten Titel forderte, und das damalige Ministerium ein solches im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes in Aussicht gestellt hatte, soll die damalige Vorsitzende des Reichsverbands der Fürsorge-

rinnen folgende mahnende Worte gesagt haben: „Lasst uns nicht über ungelegte Eier reden! Womöglich ist es erst in 100 Jahren soweit!“ Bekanntlich sollte sie recht behalten haben und daher wollen wir uns diese Mahnung zu Herzen nehmen und nicht darüber reden, was sein könnte, sondern was sich in Wien am World Social Work Day 2026 so ereignet hat.

Ein nächster Schritt auf dem Weg zum Ziel

Um 11 Uhr begann im vollbesetzten Saal der Arbeiterkammer (AK) die Veranstaltung „Entwurf für ein Berufsgesetz Soziale Arbeit! Ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Ziel.“ Die Stimmung war gut und voller Erwartung. Das Publikum setzte sich zusammen aus langjährigen Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, Kolleg*innen aus der Forschung und Lehre und vielen Studierenden der Sozialen Arbeit.

Kurt Schalek eröffnete den Vormittag mit einem Rückblick auf bisherige Höhepunkte in der Geschichte der Sozialen Arbeit in Österreich. Sein Fokus lag auf den Entwicklungen seit dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024, und deshalb startete er den Rückblick mit dem Juli 2025. Da fand die Veranstaltung „Berufsrecht jetzt! - für eine Ende der unendlichen Geschichte“, an die sich einige noch erinnern wer-

den, statt. Im darauffolgenden Herbst sowie Winter hatten die Länder Steiermark und Oberösterreich den Beschluss gefasst bzw. erneuert, die Initiative der Bundesregierung zur Gestaltung eines einheitlichen Berufsgesetzes für Soziale Arbeit zu unterstützen. Warum dieses positive Signal aus den Bundesländern so wichtig ist, wird in der Folge verständlich werden. Wichtig zu erwähnen sind noch die von Kurt Schalek eingebrachten Pro- und Contra-Argumente für ein Berufsrecht. Die guten Gründe sind soweit bekannt: sie reichen von der gesicherten Qualität und den einheitlichen Ausbildungsinhalten über die Klarheit darüber, welche Ausbildungen für welche Arbeitsbereiche qualifizieren, bis hin zu einer verbesserten systematischen Planung von Ausbildung, Personalbedarf und Leistungsangeboten durch eine Registrierung der Berufsangehörigen. Die von Schalek angeführten Bedenken betreffen die Komplexität der Zuständigkeit von Ländern und Bund, wobei Schalek die Initiative hier klar bei der Bundesregierung verortet und, dass es für ein bundesweites Berufsgesetz für die Soziale Arbeit einer Verfassungsänderung bedarf. Jedoch haben sich bisher alle Parlamentsparteien bereits für ein Berufsgesetz ausgesprochen, weshalb, so erklärte Schalek sinngemäß, auch diese Hürde noch überwunden werden müsse. Auch, dass ein Berufsrecht höhere Kosten verursachen könnte, entkräftete er in seinem Vortrag, da das Gesetz weder in die bisherigen Ausbildungs- und Praxisstrukturen noch in die Gehaltsstrukturen eingreifen würde.

Nach den Ausführungen von Kurt Schalek kam der mit Spannung erwartete Vortrag von MMag. Wolfgang Heissenberger, LL.M. Er ist Abteilungsleiter in der für das Berufsgesetz verantwortlichen Abteilung und Jurist im BMASGPK.

Der Kerninhalt eines Berufsgesetzes

Heissenberger führte in seinem Referat zunächst gekonnt die Schönheit der Österreichischen Verfassung vor. Die föderale Struktur des Staates Österreich, in der die Bereiche zwischen Bund und Länder aufgeteilt sind, spiegelt sich auch in der Verfassung wider. Die grundlegende Schwierigkeit des Berufsgesetzes für Soziale Arbeit liegt nun darin, dass die Soziale Arbeit, anders als die Gesundheitsberufe, nicht im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geregelt werden könne, da die Generalkompetenz bei den Bundesländern liegt. Kurz gesagt: Soziale Arbeit ist Angelegenheit der Bundesländer. Daher bedarf es für ein bundesweites Berufsgesetz eine Verfassungsänderung. Es gäbe zwar andere Optionen, die Heissenberger auch ausführte, jedoch sind diese aus verschiedenen Gründen nicht passend. Zum Beispiel könnte man die Soziale Arbeit in den Bereich der Gesundheitsberufe einordnen, was nach einer erweiterten Gesundheitsdefinition der WHO prinzipiell möglich wäre. Jedoch wäre dies keine gute Option, da das B-VG Gesundheitswesen den Fokus auf die Abwehr von Gesundheitsgefahren sowie Heilung von Krankheiten legen würde, was nur bedingt im Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit liegt. Auch die Soziale Arbeit über die Gewerbeordnung zu regeln, ist für den Juristen nicht zielführend, da dies bedeuten würde,

dass die Tätigkeit gewerbsmäßig, also mit Ertragsabsicht, durchgeführt werden müsste. Nach Heissenberger stehe in der Sozialen Arbeit diese Ertragsabsicht jedoch nicht im Vordergrund, da im Sozialbereich die meisten Anbieter*innen gemeinnützige Organisationen seien. Wiederum kurz zusammengefasst: Es führt kein Weg an einer Verfassungsänderung vorbei.

Nach diesem Exkurs in die Verfassungskunde legte Heissenberger den Kerninhalt des Berufsgesetzes offen. Dieser bestehe aus dem Berufsbild (Berufsumschreibung und Kompetenzbereich), den Ausbildungserfordernissen, einer Berufsberechtigung und den Berufspflichten (darunter fallen neben einer Regelung der allgemeinen Pflichten wie die gewissenhafte Berufsausübung ohne Unterschied der Person oder die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch die Dokumentations-, Auskunfts-, Verschwiegenheits-, Anzeige- und Fortbildungspflicht, sowie eine Werbebeschränkung, ein Provisionsverbot und eine Berufshaftpflichtversicherung). Zum Kerninhalt gehören aber auch Sanktionsmöglichkeiten, ausländische Qualifikationsnachweise und Übergangsbestimmungen, um die „vielfältigen Konstellationen im Feld abdecken zu können“. Nach seinem Referat stellt sich Heissenberger den zum Teil kritischen Fragen aus dem Auditorium, die das Fehlen der Registrierungspflicht oder einer Ausbildungsverordnung in den skizzierten Gesetzesinhalten zum Thema hatten. Einige dieser Punkte wurden in der anschließenden Podiumsdiskussion weiter erörtert.

Diskussion: Vom Entwurf zum Gesetz

Silvia Rosoli (Juristin der AK Wien), Dagmar Fenninger-Bucher (Sozialarbeiterin, Lehrende an der Hochschule Burgenland sowie Vorstandsmitglied der ogsa), Elfriede Gravgel (Sozialpädagogin, BR-Vorsitzende bei „Rettet das Kind Österreich“), Stefan Rudolph (Sozialarbeiter und Personalvertreter der MA11 der Gewerkschaft younion) und Julia Pollak (Sozialarbeiterin und Geschäftsführerin des obds) teilten sich nach dem Mittagessen das Podium und nahmen dabei den weiteren Prozess und die verschiedensten kleineren sowie größeren Hürden unter die Lupe. Aus Platzgründen können nur ein paar Highlights und die wichtigsten Punkte erwähnt werden.

Zuversichtlich zeigte sich gleich zu Beginn Fenninger-Bucher: „Das Zeitfenster ist da und ich bin überzeugt, dass wir bis im nächsten Jahr ein Berufsgesetz haben werden.“ In ihrer Wortmeldung sprach sie aber auch den bereits erwähnten ungeklärten Punkt der Ausbildungsverordnung an, für die sich im Verlauf der Diskussion alle Podiumsteilnehmer*innen aussprechen. Pollak verwies in diesem Zusammenhang auf die drei Ausbildungsebenen, die es heute in der Sozialen Arbeit gibt. Wie international üblich sind die Mehrzahl der Ausbildungsplätze im Hochschulbereich, vornehmlich an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, zum Teil aber auch an Universitäten angesiedelt. Noch gibt es aber im Bereich der Sozialpädagogik auch Ausbildungen,



die dem Schulwesen zuzuordnen sind und vom Umfang sowie dem Qualifikationsniveau nicht den internationalen Anforderungen entsprechen und deren Lehrpläne bereits seit den 1960er Jahren verankert sind. Pollak hielt fest, dass ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit alle Ausbildungsniveaus umfassen müsse, gleichzeitig aber zwischen den einzelnen Ausbildungsniveaus ISCED 5, ISCED 6 und ISCED 7 hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und Schwerpunkte differenzieren müsse; frei nach dem Motto: „We are all the same – but we are all different!“ Ein weiteres Thema war die Forderung aller Podiumsgäste nach einer Registrierung bzw. einer Registrierungsstelle für die Soziale Arbeit, die nach Pollak „noch nicht im Trockenen“ sei. Zur Erläuterung hier ein Hinweis auf die Registrierungsstelle in den Gesundheitsberufen: Im Auftrag des Ministeriums betreuen und verwalten die Arbeiterkammer für die unselbstständigen Beschäftigten und die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) das Register für Selbstständige im Gesundheitswesen. Personen, die in Österreich Berufe wie diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Ergotherapeut*in ausüben wollen, sind verpflichtet, sich zu registrieren, um den entsprechenden Beruf ausüben können.

Zurück zur Diskussion, in der Rudolph sich ebenfalls für eine Registrierungsstelle aussprach, da sie vor allem Planungssicherheit bedeuten würde und ein wichtiges Argument gegenüber der Politik, in Bezug auf den Fachkräftebedarf, sei. „Dann ist es klar, wie viele Ausgebildete es in der Sozialen Arbeit gibt!“

Ein weiterer offener Punkt ist der Beirat, der im Berufsgesetz ebenfalls vorgesehen ist und der, so Fenninger-Bucher, auch mit fachwissenschaftlichen Vertreter*innen, wie etwa ogsa und obds, besetzt werden müsse.

Im Verlauf der Diskussion wurde auch ein Blick zurückgeworfen, um die Auswirkungen des Bezeichnungsschutzes zu erörtern. Gravogel berichtete aus ihrem Arbeitsbereich, wo dieser zu „kreativen“ neuen Bezeichnungen geführt habe. Diese gesetzliche Regelung führte zu Verunsicherung, davon berichtete auch Rudolph, der hier „einigen Nach-

besserungsbedarf“ sieht. Es zeige sich für ihn, wie wichtig nach dem ersten Schritt des Bezeichnungsschutzes nun der zweite Schritt eines Berufsgesetzes sei. Für Gravogel hätte ein solches auch den Vorteil, dass es sowohl für Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen transparent wäre, in welchen Arbeitsbereichen man tätig sein könne, und für die Auftraggeber*innen biete es zusätzlich die Möglichkeit, die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. „Für die Klient*innen kann es die Sicherheit geben, dass sie die richtige Unterstützung bekommen und nicht im System herumirren, bis sie an der richtigen Stelle ankommen.“ Ergänzend dazu stellte Rudolph klar: „Was wir nicht wollen, ist andere Berufsgruppen, die ebenfalls wichtig sind, aus den Sozialbereich zu drängen. Das ist der falsche Ansatz. Aber da, wo Soziale Arbeit draufsteht, da soll auch Soziale Arbeit drin sein und zwar mit allem was dazu gehört.“ Es brauche die Multiprofessionalität und zugleich eine klare Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen.

In der letzten Gesprächsrunde stellte Moderatorin Katharina Scheinast die Frage, wie es nun mit dem Berufsgesetz weitergehe. Silvia Rosoli übernimmt diesen Part und gab eine detaillierte Auskunft über den realpolitisch komplexen Verfahrensweg, in dem einige kleinere und größere Hürden lauern, und der auch deutlich macht, warum Gesetzgebungsprozesse lange dauern können. Der bereits erwähnte Text wird zunächst mit den Interessensvertreter*innen und Stakeholdern, wie Gewerkschaften, Arbeiterkammer, dem Berufsverband usw., abgestimmt, anschließend wird er innerhalb der Koalition geprüft und als Gesetzesentwurf in die vorparlamentarische Begutachtung geschickt. Hier können alle und wirklich alle (von Privatperson bis Institution und andere Ministerien sowie die Länder) innerhalb einer Frist über die Homepage des Parlaments eine Stellungnahme abgeben. Diese werden dann diskutiert und mitunter eingearbeitet. Unter der Voraussetzung, dass der Ministerrat zustimmt, wird diese Regierungsvorlage nun allen Parlamentsparteien vorgelegt und es kommt zu einer ersten Lesung. Konkret bedeutet dies, dass sich ein Ausschuss nun mit der Vorlage beschäftigt und eventuell Änderungen vornimmt. Anschließend kommt es zu einer



zweiten und schließlich zu einer dritten Lesung im Parlament. Dann wird abgestimmt. Da es sich aber um eine verfassungsrechtliche Materie handelt, braucht es nicht nur eine höhere Zahl an anwesenden Parlamentarier*innen, sondern auch eine 2/3 Mehrheit. Wer sich nun denkt „Hurra“, hat zu früh gejubelt. Denn nun wird das Gesetz dem Bundesrat (als Vertretung der Länder) zugewiesen, dort wird über die Gesetzesvorlage ebenfalls debattiert und abgestimmt, und auch hier wird eine höhere Anwesenheit und eine 2/3 Mehrheit benötigt, da sich mit dem Berufsgesetz auch die Landesgesetze ändern. Sollte das Gesetz eine Registrierungsstelle vorsehen, haben die Bundesländer eine achtwöchige Einspruchsfrist, da mit der Registrierungsstelle eine neue Bundesbehörde entstehen würde. Sollte die Vorlage auch diese Hürde nehmen, erhält es schließlich die Unterschrift des Bundespräsidenten und das Berufsgesetz wird wirksam. Dem Schlusssatz von Rosoli ist nichts mehr hinzuzufügen: „Diese Regierungsvorlage muss (verdammt) gut politisch abgestimmt sein, damit sie nicht blockiert wird.“

WSWD-Kundgebungshighlights

Am Nachmittag fand am Platz der Menschenrechte in Wien die große WSWD-Kundgebung statt, zu der ein breites Bündnis von AK und dem ögb mit den Teilgewerkschaften GPA, younion, vida, GÖD sowie der Fachorganisation ogsa unter der Federführung des obds aufgerufen hat. Gut 400 Menschen waren dem Ruf gefolgt, um gemeinsam für die Soziale Arbeit und für ein Berufsgesetz zu demonstrieren. Gemeinsam wurde dabei auch den winterlichen Temperaturen und dem schneidigen Wind getrotzt. Die Stimmung dagegen war fröhlich, sommerlich und kämpferisch. Die Teilnehmer*innen aus den verschiedensten Feldern – von der Praxis bis zur Lehre bzw. Ausbildung – gaben die unterschiedlichen Anliegen auf unzähligen Transparenten und Schildern kund. Auch die Liste der Redner*innen konnte sich sehen lassen. Vom obds meldeten sich als Vertreter*innen des Vorstands Christoph Krenn und Marianne Binder zu Wort. Erich Fenninger sprach im Namen der Dienstgeber*innen in der Sozialwirtschaft, mit Aaron Krenn und

Rosa Becher meldeten sich Studierende von der USTP zu Wort und Sandra Steiner sprach als Vertreterin des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

Besonders erfreulich war die Teilnahme von Bundesministerin Korinna Schumann, die gleich zu Beginn ihrer Rede auf die Bedeutung der Sozialen Arbeit für den Sozialstaat hinwies. „Als Sozialministerin ist es mir ein besonderes Anliegen, dass die Soziale Arbeit für ihre wichtige Arbeit auch die entsprechende Anerkennung bekommt!“ Sie versprach auch, dass sie sich mit aller Kraft dafür einsetzen werde, dass in dieser Legislaturperiode das Berufsgesetz auf den Weg gebracht werde. Alle jene Kundgebungsteilnehmer*innen, die am Vormittag bei Rosolis Ausführungen aufgepasst hatten, dürfte bei diesen Worten der Kopf zu schwirren begonnen haben, doch Ministerin Schumann machte Mut. „Auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzregelungen ist ein einheitliches Bundesgesetz auf der Bundesebene allein nicht möglich. Wir brauchen die Länder dazu und wir brauchen den Druck der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in diesem Bereich stark sind, und einen Druck auf die Politik setzen. (...) Ich weiß, dass im Ministerium bereits an diesem Gesetz gearbeitet wird, jetzt gilt es, gemeinsam den Weg freizumachen, die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Länder mit an Bord zu holen. Ich bin mir sicher, dass in den Ländern die Wichtigkeit ihrer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit ebenfalls klar ist. Bitte gehen wir den Weg gemeinsam, dass wir in einem Jahr oder zwei Jahren, wenn das Berufsgesetz in Kraft ist, hier stehen und gemeinsam feiern können!“

Sandra Steiner hob in ihrer Rede die Wichtigkeit der Sozialen Arbeit für das Sozialsystem hervor, verwies aber auch auf die oft schwierigen Arbeitsbedingungen und die hohen Arbeitsbelastungen. Von gewerkschaftlicher Seite gebe es daher eine klare Forderung nach einem Berufsgesetz für Soziale Arbeit. „Es ist auch ein ganz wichtiges gleichstellungspolitisches Signal. So lange professionelle Soziale Arbeit mit unbezahlter privater Care-Arbeit verknüpft wird, wird diese strukturell abgewertet“, argumentiert Steiner. „Dies schlägt sich auch in der Bezahlung nieder.“

Erich Fenninger betonte in seiner Rede, dass man einem Berufsgesetz noch nie so nahe gewesen sei wie jetzt. Zugleich appellierte er daran, „auf den letzten Metern“ vor der Beschlussfassung sicherzustellen, dass sich die Inhalte des Gesetzes an den Vorschlägen des Berufsverbands, der Fachgesellschaften und der Ausbildungseinrichtungen orientieren und von anderen Interessen bereinigt werden. Fenninger forderte daher eine Transparenz in den Entscheidungsprozessen.

Gemeinsam „an einem Strang ziehen“ für ein Berufsgesetz, war auch das Motto von Christoph Krenn und Marianne Binder vom obds-Vorstand. Sie verwiesen in ihrem Beitrag auf die gute Kooperation und Vernetzung zwischen Berufsverband, den verschiedenen Interessensvertretungen, der Wissenschaft und Ausbildung und auf das gemeinsame Verständnis von Sozialer Arbeit in den Ausprägungen Sozialer Arbeit und Sozialpädagogik. „Der heutige Tag ist ein Aufruf zur Zusammenarbeit, ein Aufruf zur Solidarität und ein Aufruf dazu, gemeinsam an der Zukunft der Sozialen Arbeit zu bauen“, so Christoph Krenn.

Die beiden Studierende an der USTP, hoben in ihrem dialogischen Beitrag die Bedeutung eines Berufsgesetzes aus der Perspektive von Studierenden hervor und zeigten, wie Zuversicht und Verbundenheit gelebt werden können. Sie

legten mit ihrer Gegenfrage den Finger auf den wunden Punkt: „Warum kann es sich ein Sozialstaat leisten, auf ein Berufsgesetz zu verzichten?“ Auch wenn diese Frage nicht abschließend geklärt wurde, bietet sie eine wichtige Denkanregung, da sie in beide Richtungen zeigt: in jene der Politik und in jene der Sozialen Arbeit.

Die Moderatorin Sandra Stern, die souverän durch die Kundgebung führte, leitete am Ende noch das Abschlussgruppenfoto an.

Sowohl die Tagung am Vormittag in der AK, also auch die Kundgebung am Nachmittag zeigte: Es gibt noch viel zu tun, die Materie ist äußerst komplex, einige Fragen sind ungeklärt und es stehen Hürden im Weg, die noch zu nehmen sind. Aber der WSWD hat gezeigt: Wenn wir zusammenhalten und gemeinsam an einem Strang ziehen, werden wir das schaffen!

Mag. Andreas Pavlic MA

Leiter der SIÖ Redaktion

Fotos: © Paul Feuersänger



EXIT-sozial, pro mente OÖ u.v.m.
vertrauen auf Agilia Care.

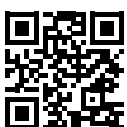
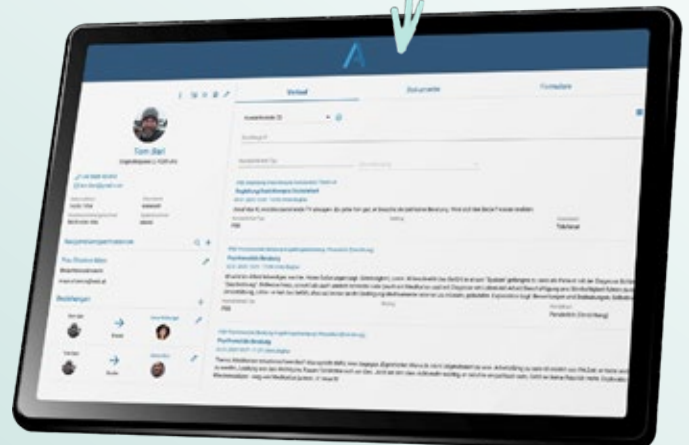


Klient:innenverläufe machen Pausen, Sprünge und Fortschritte.

Eure Realität ist nicht linear.

Unsere digitale Fallakte auch nicht.

Eine Plattform für Falldokumentation und Abrechnung für Housing First, Werkstätten, Suchtprävention, mobile Betreuung und vieles mehr – www.agilia-care.at



Jetzt Demo vereinbaren:

kontakt@agilia-care.at
0732/602232